

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Vorbemerkung

- Unsere Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Auftraggebers verpflichten uns nur, wenn wir uns mit ihnen im Einzelfall schriftlich einverstanden erklärt haben.
- Die Leistungen umfassen die Übersetzung bzw. Adaption von Texten aus Fremdsprachen und in Fremdsprachen einschließlich Audio- und Videodateien, die Sprachenausbildung und Dolmetschertätigkeiten.
- Die Angebote sind freibleibend. Abmachungen, die mündlich getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
- Für Verträge, die nicht zwischen anwesenden Personen und daher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden, gelten zusätzlich die nachfolgenden Sonderbestimmungen für Fernabsatzverträge.
- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen die gesetzlichen Bestimmungen innerhalb zulässiger Gestaltungsspielräume ergänzen, zwingende gesetzliche Vorschriften sind jedoch vorrangig.

II. Vertrag

- Der Auftraggeber ist an die Bestellung 4 Wochen gebunden. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn wir die Annahme des Vertrages innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigt haben oder die Bestellung ausgeführt ist.
- Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch uns.
- Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen.

III. Ausführung, Lieferung und Leistung

- Die Beschaffenheit der Ware richtet sich nach den im Vertrag festgelegten Spezifikationen, sie muss der im Vertrag festgelegten Verwendung und den in den Auftragsbestätigungen festgelegten Leistungsmerkmalen entsprechen.
- Alle angegebenen Liefertermine sind unverbindlich. Sie basieren auf Schätzung des jeweils benötigten Bearbeitungszeitraumes nach bestem Wissen und Gewissen. Kurzfristige Lieferüberschreitungen sind unschädlich, falls nicht die Parteien den Liefertermin ausdrücklich als verbindlich in dem Vertrag bezeichnet haben. Lieferfristen beginnen mit dem Vertragsabschluss. Werden nachträgliche Vertragsänderungen vereinbart, so verlängern sich die Lieferfristen um den gleichen Zeitraum, der zwischen dem Vertragsabschluss und der Vertragsänderung liegt, sofern wir mit dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart haben.
- Wünscht der Auftraggeber besondere Ausführungswünsche wie z. B. die Anwendung einer fachspezifischen bzw. firmeneigenen Terminologie oder singemäßige und mentalitätsgerechte Adaption, ist darauf bei der Aufgaberteilung besonders hinzuweisen.
- Wir kommen mit einer Lieferverpflichtung erst dann in Verzug, wenn wir nach Fristablauf von dem Vertragspartner unter einer weiteren Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung gemahnt worden sind. Die von dem Vertragspartner gesetzte Nachfrist muss mindestens 2 Wochen betragen. Wir können eine weitere Fristverlängerung begehren, wenn der Lieferverzug auf Umständen beruht, die wir nicht zu vertreten haben.
- Ereignisse höherer Gewalt oder bei uns oder etwaigen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, z. B. durch Ausfuhr, Streik, Aussperrung, Unwetter, Störungen des Internetservice, Serverstörungen, die uns ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Vertragsgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die vereinbarten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörung. Führt eine Leistungsstörung zu einem Leistungsaufschub von mehr als 4 Monaten, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
- Der Auftraggeber kann nur Ersatz eines Verzugschadens verlangen, wenn uns oder einem Erfüllungsgehilfen von uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt sich der Anspruch auf höchstens 5 % des Vergütungsanspruchs ohne Umsatzsteuer.
- Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von uns. Soll Übergabeort ein anderer Ort sein, so muss dies ausdrücklich vereinbart werden. Wird die Ware an einem anderen Ort als dem vereinbarten Erfüllungsort versandt, so gehen die Transportkosten zu Lasten des Auftraggebers.
- Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen wettbewerbs-, warenzeichen- und namensrechtlich nicht zu beanstanden sind. Etwaige Mängel gehen zu seinen Lasten.
- Der Auftraggeber hat selbst für urheberrechtliche Genehmigungen zu sorgen. Er verpflichtet sich, uns insoweit in vollem Umfang von etwaigen diesbezüglichen Haftungsansprüchen Dritter freizustellen.

IV. Preise und Zahlungsbedingungen

- Die Preise verstehen sich ohne Skonto und sonstigen Nachlass. Irgendwie geartete Sondervorteile werden nicht gewährt. Die Rechnungsgrundlage unserer Leistungen und Lieferungen ist unsere jeweils gültige Preisliste, die auf Anforderung übersandt werden kann. Der in Kostenvoranschlägen kalkulierte Preis ist verbindlich.
- Die Zahlungen sind grundsätzlich in bar oder mittels Kreditkarte an uns zu leisten. Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen, unter Einziehung aller Einziehungs- und Diskontospesen.
- Sind in dem Vertrag Vorauszahlungen vereinbart, die nicht eingehalten werden, so können wir von dem Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, wenn erkennbar wird, dass der Vergütungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Vertragspartners gefährdet ist. Eine Gefährdung ist insbesondere dann anzunehmen, wenn uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners zu mindern. Unser Leistungsverweigerungsrecht erlischt, wenn der Vergütungsanspruch bewirkt wird oder der Auftraggeber Sicherheit in Höhe des Vergütungsanspruchs geleistet hat.
- Leistet der Auftraggeber auf eine Mahnung von uns nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. Der Auftraggeber kommt auch dann in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung zahlt, sofern diese Rechtsfolgen ausdrücklich auf der Rechnung vermerkt sind.
- Haben wir mit dem Auftraggeber Ratenzahlungen vereinbart, so wird die gesamte Restschuld – ohne Rücksicht auf die Fälligkeit etwaiger Wechsel – sofort zur Zahlung fällig, wenn der Auftraggeber mit mindestens 2 aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug gerät und der Betrag, mit dessen Zahlung er im Verzug ist, mindestens 1/10 des Vergütungsanspruches beträgt.
- Gegen unsere Ansprüche kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Vertrag beruht.
- Verzugszinsen werden mit 5 % p. a. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweisen.

V. Abnahme und Prüfung

- Der Auftraggeber hat das Recht, innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige den Vertragsgegenstand zu prüfen und die Pflicht, innerhalb dieser Frist den Vertragsgegenstand abzunehmen.
- Auf das Prüfungsrecht wird stillschweigend verzichtet, die Ware gilt dann als genehmigt, wenn die Prüfung innerhalb der genannten Frist nicht vorgenommen oder der Versandauftrag erteilt wird. Eine Überführung des Vertragsgegenstandes durch uns geschieht auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
- Dem Auftraggeber wird ggf. vor der Übergabe ein Abnahmeprotokoll vorgelegt, das mit dem Auftraggeber vor der Übernahme im einzelnen durchgegangen wird. Soweit durch Eintragung in dem Übergabeprotokoll belegt ist, dass die Ware bei der Übergabe frei von Mängeln war, so gilt die Vermutung des § 476 BGB als widerlegt, falls es sich nicht um versteckte Mängel handelt.
- Bleibt der Auftraggeber mit der Übernahme des Vertragsgegenstandes länger als 14 Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig im Rückstand, so können wir dem Auftraggeber schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen setzen mit der Erklärung, dass wir nach Ablauf dieser Frist eine Übergabe ablehnen.
- Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist sind wir berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Auftraggeber die Abnahme ernsthaft und endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag nicht im Stande ist oder nicht nachkommt.
- Verlangen wir Schadenersatz, so beträgt dieser 15 % des vereinbarten Vergütungsanspruchs ohne Umsatzsteuer. Der Schadenbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen höheren oder der

Auftraggeber einen geringeren Schaden nachweisen. Dabei ist dem Auftraggeber auch der Nachweis gestattet, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist.

VI. Gewährleistung

- Sollte eine Lieferung sprachliche, sachliche oder schreibtechnische Fehler aufweisen, müssen diese sofort nach Feststellung schriftlich gemeldet werden. Ist der Vertragsgegenstand mangelhaft, so kann der Auftraggeber – unbeschadet seiner Rechte in Ziffer 3 – nur Nacherfüllung verlangen.
- Die Parteien vereinbaren, dass der Auftraggeber uns den Vertragsgegenstand an unseren Betriebsort zum Zwecke der Nachbesserung übergibt. Verlangt der Auftraggeber die Nachbesserung an einem anderen Ort, so trägt er die dadurch entstehenden Mehrkosten.
- Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder sonstigen Umständen, z. B. einer Verletzung von Mitwirkungspflichten des Auftraggebers etwas anderes ergibt. In diesem Fall und in dem Fall, dass wir die Lieferung einer mangelfreien Sache verweigern, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten und Schadenersatz sowie den Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Der Schadenersatz ist jedoch der Höhe nach maximal auf 50 % des erteilten Auftragswertes begrenzt. Statt zurückzutreten, kann der Auftraggeber den Vergütungsanspruch auch mindern.
- Die Rechte des Auftraggebers wegen eines Mangels sind ausgeschlossen, wenn dieser bei Vertragsschluss den Mangel kennt. Ist dem Auftraggeber ein Mangel infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben, kann der Auftraggeber Rechte wegen dieses Mangels nur geltend machen, wenn wir unsere Aufklärungspflichten verletzt haben und den Mangel arglistig verschwiegen haben.
- Haben wir eine Garantie für die Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes übernommen, so haben wir hierfür einzutreten. Hierzu gehören alle Beschaffenheitsangaben, die in den Vertrag aufgenommen worden sind oder auf die in dem Vertrag verwiesen wird.

VII. Haftung und Haftungsausschluss

- Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder etwaige Erfüllungsgehilfen von uns ist die Haftung von uns auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, der Höhe nach aber maximal auf 50 % unseres Auftragswertes begrenzt.
- Eine Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, wenn bei Drucklegung von Dokumenten unsererseits nicht vorher eine schriftliche Freigabe des jeweiligen Korrekturatzes erfolgt ist.
- Wir haften nicht für Schäden, welche aufgrund von Viren, Spammails oder ähnlichen Daten, die Schäden resultieren können, entstehen. Das Risiko für nicht fehlerfreie und nicht vollständige oder sonstige nicht einwandfreie elektronische Datenübertragungen trägt der Auftraggeber.
- Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für unleserliche und/oder schwer entzifferbare Angaben des Originals.
- Für Fehler in Übersetzungen und in Lieferungen, die vom Auftraggeber durch unrichtige oder unvollständige Informationen oder fehlerhafte Originaltexte verursacht werden, wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

VIII. Sonstige Bestimmungen

- Der Auftraggeber muss eine Änderung seiner Anschrift unverzüglich mitteilen.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, es zu unterlassen, unsere festgestellten oder freiberuflichen Mitarbeiter(innen) nicht vor Ablauf einer Frist von 20 Monaten nach Lieferung des letzten Auftrages an den Auftraggeber sowie nicht ohne unsere schriftliche Genehmigung anzustellen bzw. direkt oder indirekt zu beauftragen oder eine Beschäftigung in jeder Weise anzubieten. Bei einer Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe von EUR 25.000,00 vereinbart.
- Wir weisen den Auftraggeber nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass die Vertragsdaten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden. Es ist sichergestellt, dass diese gespeicherten Daten nicht unbefugten Personen zur Kenntnis gelangen.
- Für alle Rechtsbelange gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

SONDERBESTIMMUNGEN FÜR FERNABSATZVERTRÄGE

IX. Vertragsschluss

Die Angebote der in der Preisliste aufgeführten Leistungen sind freibleibend. Ein Vertrag kommt mit der Entgegennahme einer bestellten Leistung sowie dem Empfang dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

X. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde zur Verfügung gestellt wurde und nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an die Anschrift des jeweiligen Standortes der Firma LANDEXX GmbH & Co. KG oder Hainholzweg 6, 32457 Porta Westfalica; Fax: 0571/79888950.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang. Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

XI. Mängelrügen

- Mängelrügen müssen unverzüglich nach Empfang der Ware erhoben werden, sofern sie erkennbar sind.
- Bei Transportschäden oder Diebstahl ist sofort bei der für die Versendung zuständigen Stelle eine Tatbestandsaufnahme anzufordern und uns zuzuleiten. Die von uns verwendeten Verpackungen sind von der Bahn und der Post anerkannt, so dass im Schadenfall die Erstattung gewährleistet ist.
- Eine Verletzung dieser Obliegenheitspflicht kann die Gewährleistungsrechte des Auftraggebers beeinträchtigen.

XII. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist bei Fernabsatzverträgen der Wohnsitz des Auftraggebers. Bei Bestellungen durch Kaufleute ist der Erfüllungsort der Sitz der Auftragnehmerin. Gerichtsstand für beide Vertragspartner sind die zuständigen Amts- bzw. Landgerichte, in dessen Bezirken die LANDEXX GmbH & Co. KG ihren Standort oder Niederlassungen hat. Bei Verkäufen/Lieferungen nach außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt deutsches Recht als vereinbart, zusätzlich zu den hier vereinbarten Bedingungen.

XIII. Sonstiges

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

XIII. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung oder Teilbestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. An Stelle einer unwirksamen Klausel soll eine wirksame Klausel treten, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.